

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 38 (1917)
Heft: 1-2

Rubrik: Literatur
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Literatur.

Zum 5. März 1798. Ein Beitrag zur Geschichte der Helvetik. Bern, Verlag von Stämpfli & Cie., 1916.

Es wurde mir von Männern der verschiedenen politischen Parteien mündlich und schriftlich von Herzen Glück gewünscht zu obgenannter Arbeit und sogar die Aufforderung beigefügt, meine letzten Lebensjahre ganz der vaterländischen Geschichte zu widmen. Demnach ist mein Versuch einer Volksschrift, die allgemein verständlich ist und anregend wirkt, auch einen tiefern Einblick in die politischen Triebfedern der Ereignisse von 1798 eröffnet, ziemlich gelungen. Absichtlich habe ich alles, was ich als allgemein bekannt voraussetzen konnte, besonders die militärischen Vorgänge, weggelassen oder gekürzt, um für das noch weniger Bekannte Raum zu gewinnen. *Noch so gekürzt, wurde mir unter der Hand die Darstellung zu lang, um vom Volke gelesen zu werden.* Ich musste noch viel interessanten Stoff zurückbehalten, um die Druckkosten zu vermindern. Je teurer heute ein Büchlein verkauft wird, desto weniger findet es Absatz und desto weniger wird es gelesen. Es war mir also zum vornherein eine grosse Beschränkung im Raum auferlegt, wenn ich meinen Zweck erreichen wollte. Alle diejenigen, welche nicht Gelegenheit haben, sich auf das Quellenstudium zu verlegen, und diese bilden gewiss 99 % der Leser, fragen den Fussnoten und Quellenangaben nichts nach, ärgern sich noch über die Anmerkungen, welche den Text unterbrechen. Das Hauptquellenmaterial findet sich, wie ich von Anfang an darauf hingewiesen, in Stricklers Aktensammlung, wo an der Angabe des Datums jeder leicht die Quelle findet. Ich habe mich redlich bemüht, den Text genau wiederzu-

geben, auch wo eine Übersetzung zweckmässig erschien. Auch der Kritiker, Herr R. Feller, hat nur die *Behauptung* aufgestellt, es sei „manche schwerwiegende Anklage“ nicht mit Quellenangaben belegt, ohne aber durch Beispiele Beweise zu bringen. Ebenso wurde von R. Feller unterlassen, die Errungenschaften der Helvetik aufzuzählen. Die Angabe, alle Stadtbürger seien 1790 als wahlfähig erklärt worden, habe ich aus Dr. Ittens Biographie des Karl Albrecht v. Frisching, S. 53: „So sollten unter anderm laut Beschluss der „Zweihundert (Grosse Rat) die sogenannten ‚ewigen Einwohner‘ in „das ‚regimentsfähige‘ oder ‚vollständige Bürgerrecht‘ aufgenommen werden.“ Diese Schrift wurde 1910 von der philosophischen Fakultät der bernischen Hochschule als richtig anerkannt, d. h. angenommen und als Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde *mit Erfolg* vorgelegt. Ich zweifelte also nicht daran, dass Ittens Angabe richtig sei. Wenn die „ewigen Einwohner“ Berns als „regimentsfähig“ erklärt worden sind, waren sie selbstverständlich auch wahlfähig. Es sind denn auch bei den Neuwahlen in den Grossen Rat im Jahr 1795 nicht weniger als 94 neue Mitglieder gewählt worden, welche die sogenannte Friedenspartei Frischings verstärkten und so am meisten zur verhängnisvollen schwankenden Haltung des bernischen Grossen Rates 1798 beigetragen haben. Es ist noch zu wenig bekannt, dass schon seit 1768 unter den Patriziern Berns sich eine *politische Reformgesellschaft gebildet* hatte, also schon 30 Jahre vor dem Übergang und dass obgenannter Antrag schon 1787, also zwei Jahre vor der französischen Revolution im bernischen Grossen Rat gestellt worden ist. Diese Partei trug bei den Wahlen von 1795 offenbar einen Sieg davon, welcher der konservativen Richtung des Patriziates bei ruhiger Entwicklung das Heft aus der Hand genommen hätte. Damit war aber den P. Ochs und Konsorten, *welche den Kanton Bern vierteilen und ausplündern wollten, offenbar nicht geholfen*; dazu mussten sie den Verrat und die Franzosen zu Hülfe rufen. Beim Studium meiner Arbeit drängte sich mir immer mehr der Eindruck auf, die Helvözlerpartei habe von 1792—1815 nach einem *bestimmten Programm* gearbeitet zur Ausraubung und Zerstörung des Kantons Bern. Wenn sogar der Korse Napoleon im Jahr 1802 sich dieser Räuberbande entgegenstellte, indem er ausrief: „Je ne veux pas qu'on écrase Berne! Ich will nicht, dass man Bern vernichte!“ (Jenners Denkwürdigkeiten, S. 99) so charakterisiert er diese Heldenschar, die bei jeder Gelegenheit die Flucht ergriff, aber bald hinter Reubel und Rapinat, bald hinter Metternich

und Kaiser Alexander sich versteckte, um Bern zu verderben. Die helvetische Schandregierung ist die einzige, welche, seitdem die Schweiz besteht, *Bankrott gemacht hat*, und zwar mit 21 Millionen Franken Schulden. Diesen Verlust mussten nicht die fremden Banken tragen, sondern das Schweizervolk, nachdem die Franzosen alle Häuser, Scheunen, Ställe und Speicher fünf Jahre lang ausgeplündert hatten! An den Früchten sollt Ihr sie erkennen, diese Mitarbeiter der Verräter Ochs und Laharpe! Diese Bande war schlecht genug, mit den Franzosen im geheimen eine Übereinkunft zu treffen, namentlich weil es in ihrem Interesse lag. Die Akten sind zwar rechtzeitig verschwunden, namentlich die Korrespondenz des P. Ochs und Laharpes, aber folgende Tatsachen sind festzunageln:

1. Die 10 Kantone „versprachen Bern 1792 auf der Tagsatzung in Aarau im *Notfall mit Leib, Gut und Blut beizustehen* und dass *jedes Glied* der Eidgenossenschaft mit Eifer alle Anstalten treffen werde, um dieser h. Bundespflicht *auf die erste Mahnung* hin schleunigst Genüge leisten zu können“. Gegen Ende 1797 wurden die Versprechen wiederholt, aber auf *die Mahnung Berns* vom 17. Dezember 1797 haben die 10 Kantone *keinen Mann* aufgeboden, sondern nur eine Militärkommission gewählt, die wieder nur leere Versprechen machte, bis die Franzosen nicht nur in Biel, sondern auch in Wiflisburg standen.

2. In der letzten Sitzung der Tagsatzung in Aarau (31. Januar 1798) kommt noch ein Schreiben des Geschäftsträgers Mengaud ein, worin er von den Sauvegardescheinen (Sicherheitsbriefen) Nachricht gibt, die er aus Auftrag der französischen Regierung allen Einwohnern und Gemeinden der Schweiz zuzustellen habe, welche sich weigern, die Waffen wider Frankreich zu ergreifen, mithin eine für die französische Regierungsform günstige Gesinnung zeigen. Die Tagsatzung wurde hierüber sehr *betroffen*, da an Mengaud wiederholte Versicherungen erteilt worden waren, dass die Schweiz mit der französischen Republik das beste Einverständnis zu unterhalten wünsche und dass von Ergreifen der Waffen nur im unerwartetsten Angriffsfall, wo männliche Verteidigung des freien Schweizers heilige Pflicht „*wäre*“, die Rede sein könne. Weil indes eine angemessene schriftliche Antwort über diesen wichtigen Gegenstand *nicht mehr beraten werden* könne, wird die Kanzlei beauftragt, sich zu Mengaud zu verfügen und ihm den Empfang seiner Zuschrift anzuzeigen (Eidgenössische Abschiede, Band 8, S. 284). Anstatt den unverschämten Franzosen aus der Schweiz auszuweisen, stob die Tag-

satzung auseinander. Sie wusste, dass es nun auf Bern los ging. Sie war aber „betroffen“, dass diese Kriegserklärung Frankreichs nicht nur an Bern, sondern an die *Schweiz* gerichtet war. Anstatt das eidgenössische Heer aufzubieten, ergriff die Tagsatzung „einstimmig“ die Flucht und überliess die Grenzkantone Bern, Freiburg und Solothurn ihrem Schicksal — nur sechs Tage nachdem die gleiche Tagsatzung geschworen hatte, alle eidgenössischen Bünde *unverbrüchlich und stets zu halten*. Ganz nach französischem Muster und Ochsischer Treulosigkeit! Basel hatte zwar den Bundesschwur nicht mehr geleistet, seine Abgeordneten vorher zurückgezogen, aber 1792, gestützt auf den eidgenössischen Bund, eine eidgenössische Besatzung verlangt und erhalten zum Schutz gegen Frankreich. Diese eidgenössische Besatzung blieb von 1792—1797 in Basel und die drei Kantone Bern, Freiburg und Solothurn, die jetzt von Frankreich bedroht waren, hatten auch ihre Mannschaften zum Schutze Basels gestellt. Jetzt verweigerte Basel treulos dem Kanton Bern die bundespflichtige Hülfe. Basel mit seinem Landesverräter Ochs war tatsächlich „eidgenössischer“ Vorort und Vorbild! und Zürich & Cie. tanzten nach Basels Pfeife. Ochs handelte, wie er selber erzählt, im Einverständnis mit Napoleon und Reubel, somit auch die 10 meineidigen Kantonsregierungen. Sie sind alle in gleicher Mitschuld und Verdammnis.

3. Das Bernervolk erwartete eine eidgenössische Armee von 40,000 Mann Hülfsstruppen, und die 10 Kantone schämten sich nicht, nur 1800 Mann zu senden! Im Jahr 1476, wo sie fünfmal weniger Mannschaften hatten, sandten sie nach Grandson 8000 Mann.

4. Diese 1800 Mann eidgenössische Hülfsstruppen, welche laut Versprechen *im Notfall mit Leib, Gut und Blut* Bern beistehen sollten, wichen überall dem Kampf gegen die Franzosen aus und feuerten keinen Schuss auf sie ab, sondern begannen schon am 2. März die bernischen Ortschaften im Obergeraargau zu plündern oder kegelten in Friesenberg und Worben, während die bernischen Truppen verlassen auf 10 Schlachtfeldern kämpften. Diese „Neutralität“ der 10 Kantone ist doch zu auffallend, dieses gemeinsame *Einverständnis* rührte offenbar von den Regierungen her, welche ihren Offizieren Weisungen erteilt hatten. Es ist geradezu lächerlich, diesen eidgenössischen Truppen Mattherzigkeit vorzuwerfen, die sich zwei Monate nachher gegen die Franzosen an der Schindellegi, am Morgarten, bei Rothen-turm etc. durch ihre Tapferkeit ausgezeichnet haben. Nein, die Truppen waren nicht treulos, nicht mattherzig, sondern die „Herren“

der 10 Kantone, Ochs sagt es ja in seiner Geschichte, Band 8, deutlich genug, er wolle nicht durch das Volk, sondern durch die Regierungen die Revolution in der Schweiz machen. Immer Hülfe versprechen mit Gut und Blut, aber in der Gefahr den Bundesgenossen so im Stich lassen, das ist doch Verrat, denn Verrat bedeutet einen falschen Rat angeben, nicht wahr, Herr Feller? Peter Ochs war seiner Sache, seiner „Herren“ sicher. Nicht das Schweizervolk, nein, die Herren der 10 Kantone haben Bern verraten ¹⁾).

Die Tatsachen sprechen und P. Ochs! Neben dem Aktenbeweis kennt man auch noch den Indizienbeweis, der auf Tatsachen begründet ist. Bei einem Schelm, auf dem man eine gestohlene Uhr gefunden hat, genügt diese Tatsache. Der Richter verlangt nicht noch, dass der Schelm die Tatsache durch seine Unterschrift bestätige. Nur die „Historiker“ sind so naiv und behaupten, was nicht in den Akten stehe, sei nicht bewiesen.

Nun hat aber Dr. Strickler, der durch seine 25jährige Arbeit an den helvetischen Akten von *allen schweizerischen Historikern der beste Kenner* der Helvetik war, mir die Mitteilung gemacht; sie bestätigt meine Auffassung oder vielmehr, ich fand in den Tatsachen und in der Erzählung von P. Ochs das Zeugnis Dr. Stricklers bestätigt. Es steht nun meinen Gegnern frei, dem P. Ochs zu glauben oder dem ehrlichen Dr. Strickler! Ochs versprach bei diesem Anlass den beiden Franzosen, in Basel den Anfang zu machen. Dieses Versprechen nahmen beide an. Das glaub' ich wohl!! In den *Nächten vom 21.—24. Januar 1798* wurden die Schlösser Waldenburg, Farnsburg und Homburg unter dem Einfluss des P. Ochs verbrannt, damit die Berner und Solothurner Truppen sie nicht besetzen und sie nicht zur Verteidigung der Jurapässe benützen können. Das geschah also fast vor der Nase der Tagsatzung und sie schritt gar nicht gegen diese Verbrecher ein!

Die Regierungen der 10 Kantone haben die französischen Bajonnette dazu benützt, dem Kanton Bern über 10 Millionen zu stehlen, zu

¹⁾ P. Ochs erzählt in seiner Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, Band 8, S. 254 und 255, über seine Konferenz mit Bonaparte und Reubel am 8. Dezember 1797 in Paris:

Bonaparte sagte zu Ochs: Könnten nicht die *Patrioten* in der Schweiz eine Revolution unternehmen, wenn die Franzosen in zweiter Linie ständen? Ochs antwortete: *Nein*. Aber Napoleon beharrte, indem er wieder von der Revolution sprach und mit dem Zusatz, sie müsse doch geschehen *und dieses bald*. Ochs erwiderte: *Wenn es denn sein müsse, so geschehe es nicht durch das Volk, sondern von oben herab*. *S'il faut qu'elle se fasse, qu'elle ne se fasse point par le peuple, mais par les premières classes!* Das sind die eigenen Worte des P. Ochs.

„nationalisieren“, wie sie dieses Schelmenstück vornehm nannten. Jeder Untersuchungsrichter würde darin einen Zusammenhang wahrnehmen mit der eidgenössischen Hülfe jämmerlichen Angedenkens im März 1798. Die Herren haben für ihre Beteiligung am Verrat auch ihre Tantiemen genommen, zwar lange nicht so viel, wie sie gehofft und die Franzosen versprochen hatten. Nun begreife ich auch die grosse Verachtung, mit welcher die Reubel und Rapinat, Schauenburg und die französischen Offiziere die helvetische Regierung und ihre Mitschuldigen behandelt haben. Dass die Historiker der 10 Kantone darüber schweigen, ausgenommen Dr. Strickler, ehrenvollen Angedenkens, das ist begreiflich, dass aber ein bernischer Historiker trotz den unleugbaren Tatsachen Ausflüchte sucht und die Truppen beschuldigen will, anstatt die „Herren“, das finde ich matt!

(Fortsetzung folgt.)

Der Verlag Rudolf Schick & Co., Leipzig, stellte neue **Wandbilder für den Geschichtsunterricht** aus: Adolf Lehmann, aus dem Leben grosser Männer, Wandbilder in farbigen Original-Steinzeichnungen erster deutscher Künstler. Grösse 70×100 cm. Text von Oberlehrer Rühlmann.

Preis jedes Blatt	4.—	Mark
Auf Papier aufgezogen	4.30	„
Auf Leinwand aufgezogen . . .	6.—	„



Wilhelm Tell als Familienvater.



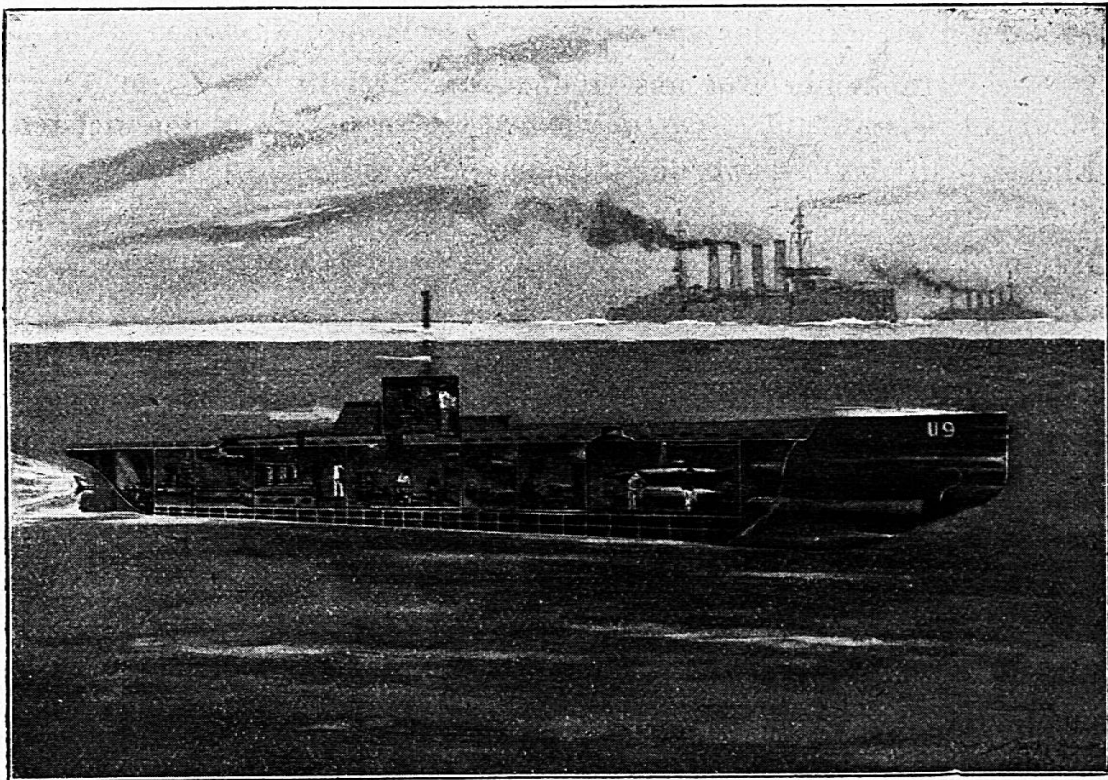
Joh. Gutenberg mit Fust und Schöffer.

Von den bis dahin erschienenen Bildern sind bei uns ausgestellt: Karl der Grosse bei der Taufe Wittekinds, Otto der Grosse nach der Schlacht auf dem Lechfelde, Barbarossa, Joh. Gutenberg mit Fust und Schöffer, Kolumbus' Empfang von Ferdinand und Isabella. Vom gleichen Verlag sind ausgestellt: Deutsches Unterseeboot (Längsschnitt), Kaiser Wilhelm in Lyck und Wandbilder zu Wilhelm Tell nach den Gemälden von Professor O. Schindler: Der Rütlichschwur und Wilhelm Tell als Familienvater. Preis dieser Bilder einzeln Mk. 5.—, Unterseeboot Mk 3.25.

Mein Vater kaufte zum Schmuck unseres Familienzimmers vor 70 Jahren einige Bilder zur Schweizergeschichte, die einen bleibenden Eindruck auf mich machten und das Interesse für die vaterländische Geschichte schon in meinen ersten Lebensjahren weckten. Ebenso sah damals, wer über Land ging, an manchem Tennstore die Bilder einiger Bundesräte und Obersten oder des Generals Dufour befestigt; aber heute stehen an ihrer Stelle höchstens noch die Photographien prämiierter Stiere. Nun weiss jeder Geschichtslehrer, der sich die Mühe nimmt, seinen Schülern den Unterricht durch Bilder zu beleben, dass durch dieses Mittel der Unterricht nicht nur an Interesse gewinnt, sondern dass die Bilder in hohem Masse die Auffassung erleichtern und das Verständnis fördern und dass die Schüler *genauere Vorstellungen von geschichtlichen Vorgängen gewinnen*, als bloss durch Worte. Es gibt zwar immer noch solche, welche die Verwendung der Bilder im Unterricht als „Bilderdienst“ ausschreien und die vaterländische Geschichte im Leitfaden auswendig lernen lassen, wie früher den Heidelberger! Und so werden die gelangweilten Schüler die Munibilder an den Tennstoren bewundern. Diese Schüler sind um so mehr zu bedauern, weil

heute für den Geschichtsunterricht nicht nur phantastische Figuren, sondern klassische Bilder mit historischer Treue und Wahrheit und in Farbendruck zur Verfügung stehen.

Zu diesen gehören Lehmanns Wandbilder in Original-Steinzeichnungen mit Farbendruck. Wer das Bild Gutenbergs und seiner Mitarbeiter in der primitiv eingerichteten Buchdruckerei gesehen hat, vergisst es nicht mehr; noch grösser ist der Eindruck auf die jugendliche Phantasie. Kein Lehrer ist imstande, durch Zeichnung auf der Wandtafel dafür einen Ersatz zu bieten! Wie elend nimmt sich neben solchem „Bilderdienst“ der tote Gedächtniskram aus, wo die Schüler die Namen des Erfinders der Buchdruckerkunst und seiner Gehülfen mechanisch herleiern, ohne eine Vorstellung damit zu verbinden. Gutenberg steht da als Mann, der prüfend den Druckbogen betrachtet und darüber nachdenkt, welche Verbesserungen in der Technik er noch anwenden könnte, und seine Gehülfen erwarten mit gespannter Aufmerksamkeit das Urteil des Meisters über ihre Leistung. Auch die Perspektive dieser Bilder, der Blick durch das helle Fenster in den blühenden Garten und die mittelalterlichen Gassen wirkt wunderbar. Bei der Betrachtung der energischen Gestalt Gutenbergs wird es dem Schüler verständlich, dass diese ältesten Drucke zu einer Vollendung gediehen, die heute kaum übertroffen wird, dass



Deutsches Unterseebot (Längsschnitt).

Gutenberg durch jahrzehntelange unermüdliche Arbeit der grosse Bahnbrecher wurde für die Kultur der Neuzeit, dass mit dem Genie vereinigt nur der eiserne Fleiss solche Werte schafft.

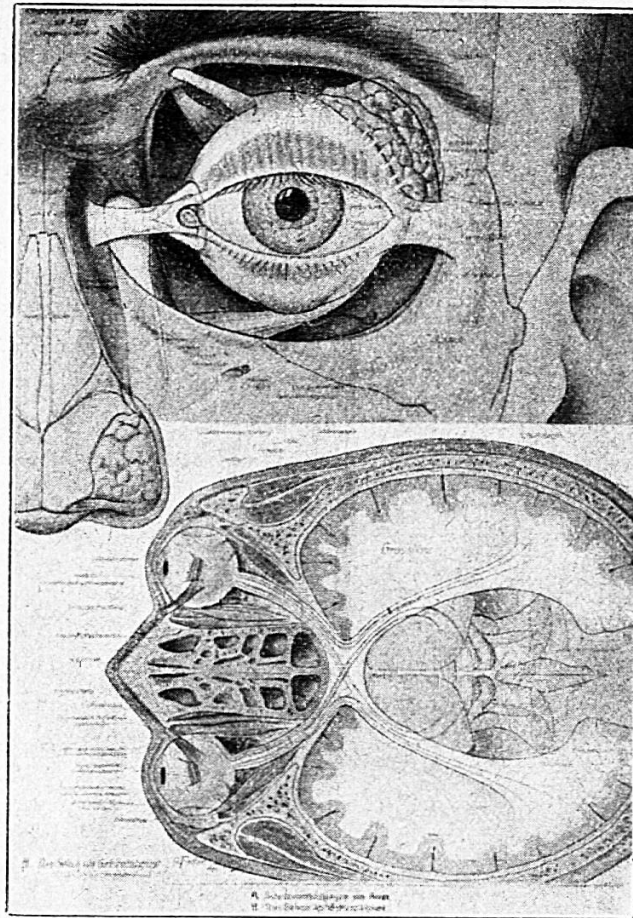
Auch die Gemälde zu Schillers Wilhelm Tell sind Meisterwerke in Zeichnung und Farbe. *Der Schwur im Rütli*, die ernsten Männer, Greise und Jünglinge, die linke Hand am Schwert, die rechte zum Himmel erhoben, unter ihnen der Vierwaldstättersee, während die ersten Sonnenstrahlen die Gletscher und Schneefelder des Urirotstocks mit feuriger Glut übergiesen. Am unteren Rand der Eid:

Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern,
In keiner Not uns trennen und Gefahr.

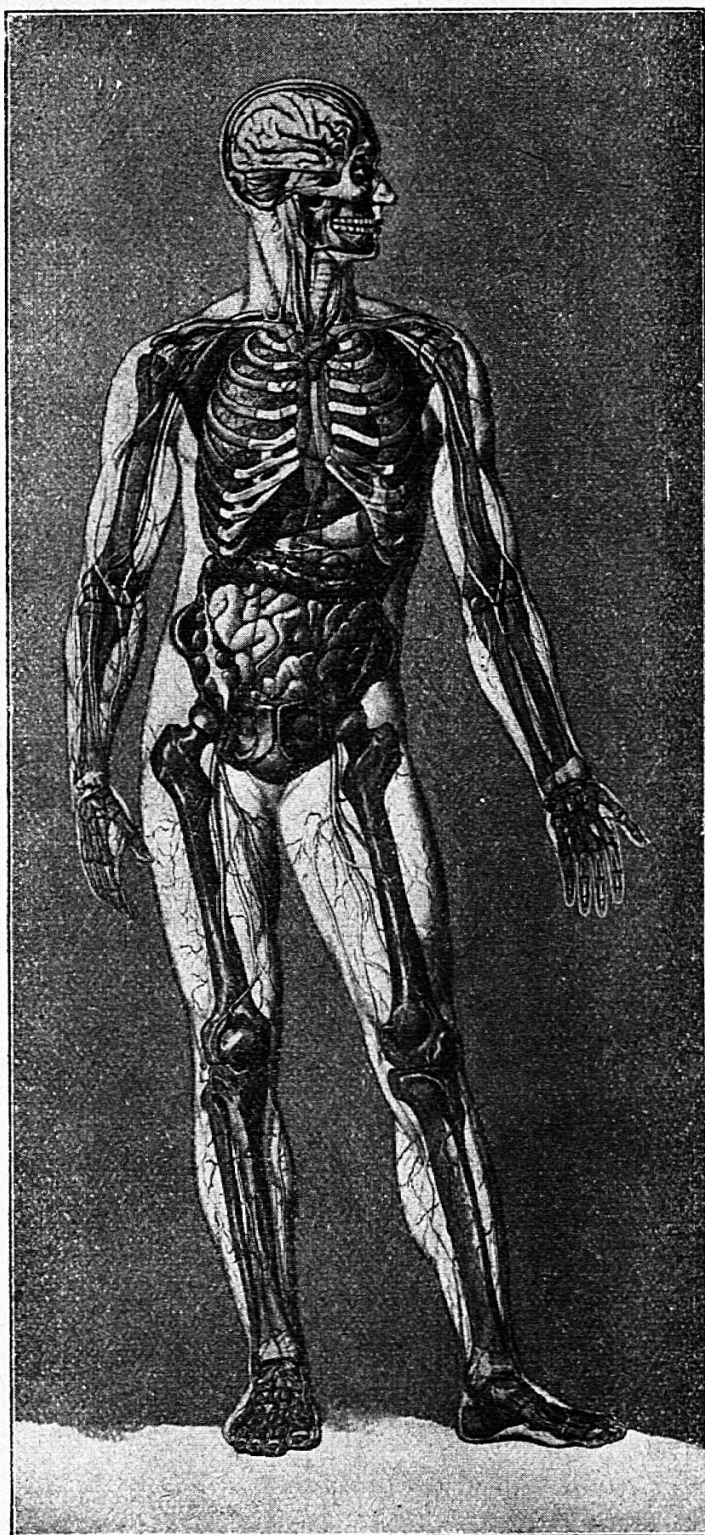
Das zweite Bild: Tell als Familienvater spiegelt den tiefsten Frieden. Der Vater bessert mit der Axt den Gartenzaun aus, die beiden Knaben üben sich mit der Armbrust, während die jugendliche Mutter am Brunnen liebend sie betrachtet. Im Hintergrund die grünen Abhänge des Schächentals im Sonnenschein. Das nenne ich „Kunst in der Schule“! Wer solche Geschichtsbilder besitzt, braucht nicht noch besondere, um das Schönheitsgefühl zu wecken. Auf jedem dieser Bilder findet der Schüler die Hauptperson, mag sie im Vordergrund oder Hintergrund stehen, leicht heraus, sie erweckt einen kräftigen Eindruck, was als Hauptvorzug hier hervorgehoben wird. Nicht die Anzahl der Bilder ist massgebend für den Erfolg im Unterricht, sondern der bleibende Eindruck, den sie auf den Schüler ausüben.

E. Lüthi.

Eingeschaltet sind noch die Illustrationen zu den Röntgenbildern und Augentafeln, die in Nr. 12 empfohlen worden sind, wozu aber die Klischees nicht rechtzeitig anlangten.



Zschommlers Augentafeln.



Vorderansicht des menschlichen Körpers.

Dr. F. Nussbaum, Seminarlehrer in Hofwil:
**Kleine Heimatkunde
des Kantons Bern.**
Lehrbuch für das V.
Schuljahr. Mit vielen
Abbildungen. Bern,
kantonaler Lehrmittel-
verlag, 1916. Preis
geb. Fr. 1. 60.

Kein geringerer als
der grosse Haller, des-
sen Denkmal auf der
grossen Schanze steht,
brachte die Anregung
für die Einführung der
Geographie in die ber-
nischen Schulen 1766
nach seiner Rückkehr
aus Göttingen. Im fol-
genden Jahrzehnt er-
schien die Geographie
zum erstenmal im Stun-
denplan der bernischen
Literarschule und wie-
der zehn Jahre später,
1786 wurde bei Albrecht
Haller in Bern das erste
Geographiebüchlein ge-
druckt: Kurze Anlei-
tung zu den vornehm-
sten Merkwürdigkeiten
der Schweiz, insbeson-
dere des Kantons Bern.
Zum Gebrauch in den
Schulen.

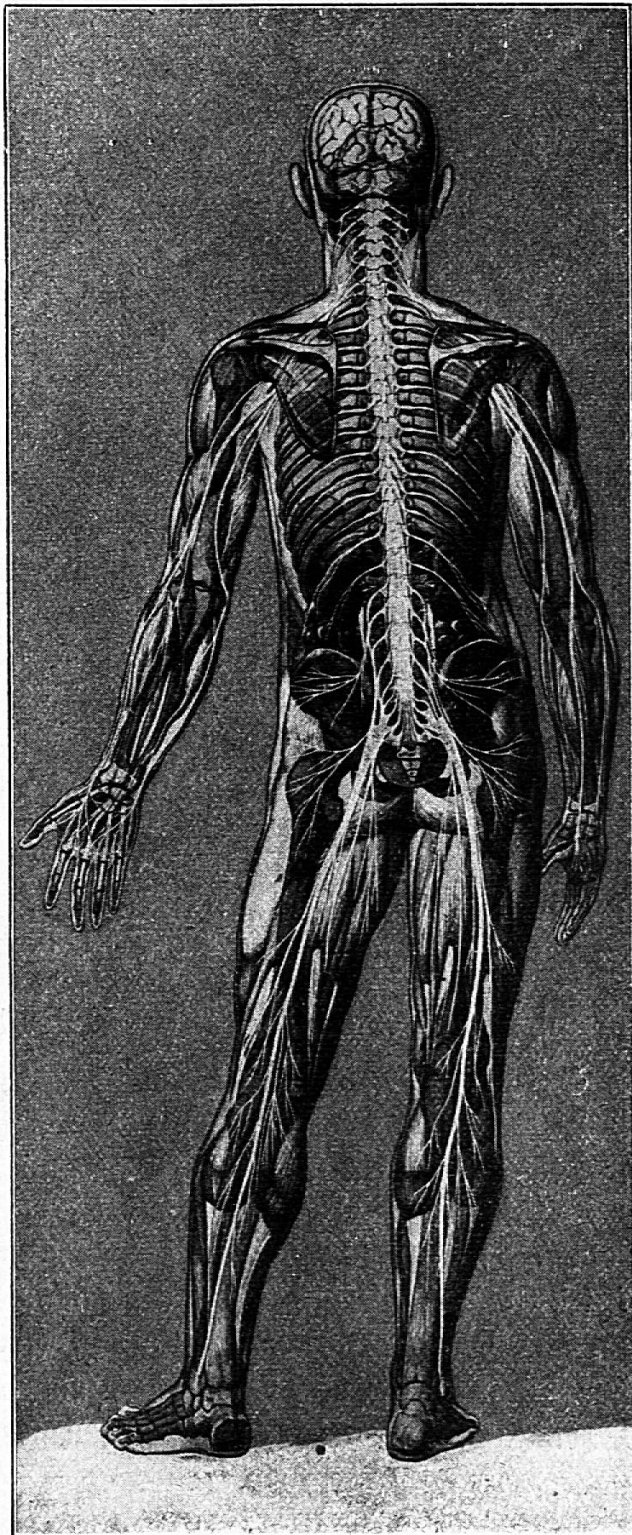
Von diesem ersten bernischen Geographiebüchlein bis auf vor-
liegende Kleine Heimatkunde Nussbaums hatte der Geographieunter-
richt und seine Literatur einen weiten Weg zurückzulegen, nicht
in gerader Linie, sondern mit vielen zurücklaufenden Krümmungen,

wegen der grossen Hindernisse, welche ihm oft das Leben zu rauben schienen.

Es ist bekannt, wie auch auf diesem Gebiete Pestalozzi der Bahnbrecher war für eine richtige Methode, die von der Anschauung und von der nächsten Umgebung ausging. In seinem Institut in Yverdon begann der Geographieunterricht mit Schulspaziergängen, Verfertigung von Reliefs, geographischen Zeichnungen mit Erklärungen. Sein Zeitgenosse P. Girard befolgte diese Methode in seiner Schule in Freiburg und veröffentlichte 1827 einen Plan der Stadt Freiburg mit einer methodischen Anleitung für die Lehrer.

„Auf dem heimatlichen Boden (sol natal) soll der erste Unterricht der Geographie erteilt werden. Das Kind soll zuerst mit Nachdenken seine nächste Umgebung auffassen, damit es ringsum sich die Vergleichungspunkte sammle, welche es ihm ermöglichen, sich nachher die Erde und ihre Bewohner richtig vorzustellen. Mit diesen Vorkenntnissen wird es leicht vom Bekannten zum Unbekannten, vom Kleinen zum Grossen fortschreiten.“

Mit diesen paar Worten hat Girard genau den Lehrgang der Heimatkunde und des Geographieunterrichts vorgezeichnet und in



Rückansicht des menschlichen Körpers.

seinem Büchlein: explication du plan de Fribourg hat er seine Methode dargestellt. Diese Lehrmethode der Geographie, die von Pestalozzi und Girard vor einem Jahrhundert eingeführt wurde, fand leider nur wenige Anhänger. Sicher ist, dass sie unter Fellenberg in Hofwil von Wehrli angewendet wurde und von Seminarlehrer Zuberbühler in Münchenbuchsee (Pionier 1891, Nrn. 15—19). Auch der bernische Unterrichtsplan von 1857 gab eine gute Anleitung zum Unterricht in der Heimatkunde. Der ehemalige Schulinspektor Antenen gab auch eine Schulwandkarte des Kantons Bern heraus, aber die geographischen Leitfäden, die in seinem Verlag erschienen, führten zu einem toten Gedächtniskram und zur Mechanisierung des Geographieunterrichts zurück, während der Seminarlehrer Ed. Langhans in Münchenbuchsee noch einen sehr anregenden und rationellen Geographieunterricht im Geiste Pestalozzis erteilt hat. Langhans brauchte keinen Leitfaden. Der Leitfaden in der Hand des Schülers verleitet Lehrer und Schüler zum mechanischen Auswendiglernen.

Dr. Nussbaums Heimatkunde kehrt wieder zur Anschauungsmethode zurück und ist eine sehr anregende Anleitung für den Lehrer, die Anschauung zur Grundlage des Geographieunterrichts zu verwenden. Der Verfasser ist selber ein hervorragender Zeichner und hat sein Büchlein mit zahlreichen eigenen Zeichnungen ausgestattet, die dem Lehrer als Vorlage für seine Zeichnungen auf der Wandtafel dienen und den Unterricht teils beleben, teils zum bleibenden Ergebnis beitragen.

Die Aufgabe war für den Verfasser ziemlich schwierig. Der Ausgangspunkt seiner Anleitung ist die Stadt Bern. Für die Lehrer in andern Ortschaften aber muss der *Schulort* als Ausgangspunkt dienen. Die Behandlung von Bern kann *aber jedem Lehrer als Vorbild dienen zur Bearbeitung der Heimatkunde seiner Schulgemeinde*. Die Bearbeitung der Heimatkunde von Bern und Umgebung war aber eine schwierigere Aufgabe, als bei allen andern bernischen Ortschaften. So wird durch Nussbaums Vorbild jedem Lehrer in andern Orten die Arbeit erleichtert. Zudem wird von S. 46—160 jedem Lehrer so viel Stoff für den Unterricht in der Heimatkunde geboten, nämlich für den geographischen Teil, dass jeder seine Freude daran haben wird. Dieses Material beruht zum grössten Teil auf den eigenen Forschungen des Verfassers, wie sie in solchem Zusammenhange noch nirgends geboten sind, Forschungen an Ort und Stelle auf eigener Anschauung und Untersuchung beruhend. Obschon diese Kleine Heimatkunde nur für das 5. Schuljahr be-

rechnet ist, wird der Lehrer an den oberen Schulstufen darin noch mit Vergnügen viel Material für seinen Unterricht finden.

Die kleine Heimatkunde Nussbaums ist das Resultat jahrzehntelanger wissenschaftlicher Arbeit und ist zugleich aus der Schulpraxis hervorgegangen. Wir können uns dessen freuen! Herr Dr. Nussbaum hat sich durch diese sorgfältige und selbständige Arbeit ein wirkliches Verdienst erworben. Nur wer in der Heimatkunde daheim ist, bringt ein so gutes Lehrmittel dafür zustande. *E. Lüthi.*

Ausgrabungen des historischen Museums 1916.

1. *Wabern (Bächtelen)*. Massenfund der frühern und mittlern Bronzezeit, bestehend aus 137 Bronzespannen. Sie lagen in ungefähr $\frac{1}{2}$ m Tiefe an einem Haufen aneinandergereiht unter einem äusserlich sichtbaren Feldstein. Da jegliche Spur einer Gusswerkstätte fehlt, wie aus den sorgfältigen Nachforschungen in der Nähe des Fundes hervorgeht, dürfen wir darin ein Handelsdepot erblicken.

Solche Depotfunde wurden wiederholt an dem Aareverkehrswege gefunden, wie die Depot von Ringoldswil, Meikirch, Kerzers und Grenchen beweisen. Sie deuten darauf hin, dass die vorgeschichtlichen Strassen dem Laufe der Flüsse folgten.

2. *Bümpliz (Kiesgrube Neuhaus)*. Ausgrabung 1913: 6 Gräber; Ausgrabung 1914: 8 Gräber; Ausgrabung 1916: 277 Gräber. Total 291 Gräber. Die Gräber gehören hauptsächlich der frühgermanischen Zeit an und sind regelmässig von O—W orientiert. Mitten im Grabfeld fanden sich von S—N orientierte Gräber der Latène II, die von den Germanen angeschnitten worden waren.

Beide Funde werden in besondern Veröffentlichungen behandelt werden. *Dr. Tschumi.*

Neue Zusendungen.

Von der Universität Bern:

Verzeichnis der Behörden, Lehrer, Anstalten und Studierenden im Wintersemester 1913/14.

Vom Verein für Verbreitung guter Schriften, Hauptdepot Bern:

v. Tavel, R.: Eines Vaters Liebe.

Vom Staatsarchiv des Kantons Bern:

Fontes Rerum Bernensium, Bd. 7, 8, 9.

„ „ „ Chronologisches Verzeichnis der Urkunden für die Bände I—VII.